

OX LOGISTIC LTD

Besondere Bedingungen für die Beförderung von Valoren innerhalb der KEP AG

1. Die Sendungen sind nach ihrem Wert, Umfang und Gewicht haltbar und sicher verkehrsfähig zu verpacken und ordnungsgemäß zu adressieren.
2. Die Sendung darf äußerlich keinen Hinweis auf Inhalt und Branche enthalten. Diese gilt auch für die Absenderangaben. Branchenangaben auch in der Anschrift des Empfängers sind zu vermeiden.
3. Einlieferungs- und Deklarationsvorschriften für Wertsendungen sind zu beachten. Bei Transporten ins Ausland sind zudem die Ausfuhr- bzw. Einfuhrbestimmungen und Zollvorschriften sowie die gesetzlichen Regelungen der beteiligten Länder maßgebend.
4. Die Zustellung darf nur gegen Unterschrift erfolgen. Alternativzustellungen sind ausgeschlossen, wenn sie nicht ausdrücklich von Absender oder Empfänger gewünscht sind.
5. Bei Verzögerungen in der Zustellung ist der Auftraggeber und evtl. bei Inhaltswerten ab EUR 10.000,- der Versicherer zu informieren.
6. Bei Nichtantreffen wird eine Benachrichtigungskarte hinterlassen, der Kunde muss sich bei der Zustellstation melden und einen neuen Zeitraum vereinbaren. Eine erneute Zustellung ist bei Sendungen nach Deutschland kostenlos, in die anderen Länder kostenpflichtig. Der Versender wird über den vergeblichen Zustellversuch informiert.
7. Diese Bestimmungen gelten als Anhang zu unseren Allgemeinen Beförderungsbedingungen.

OX LOGISTIC LTD.
Stand 01.10.2010